

DATENSCHUTZINFORMATION

Sie erhalten diese Informationen nach Art. 13 DSGVO
(Datenschutzgrundverordnung, Stand: 25.05.2018 – Informationspflicht und
Recht auf Auskunft personenbezogener Daten)

Diese Informationen dienen der Transparenz, wie Ihr Gesundheitsamt mit den personenbezogenen Daten seiner Kundinnen und Kunden (Privatpersonen und Unternehmen) umgeht. Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des ÖGDG (Öffentliches Gesundheitsdienstgesetz), des Saarl. Datenschutzgesetzes und des Sozialgesetzbuches.

I. Für die Datenverarbeitung Verantwortlicher

Regionalverband Saarbrücken
Regionalverbandsdirektorin Dr. Carolin Lehberger
Dezernat 3 - Jugend, Gesundheit, Arbeit und Soziales
FD 53 – Gesundheitsamt
Stengelstr. 10 - 12
66117 Saarbrücken
E-Mail: gesundheitsamtsbr@rvsbr.de

II. Datenschutzbeauftragte*r

Ansprechpartner*in in Datenschutzfragen ist die/der behördliche Datenschutzbeauftragte des Regionalverbandes Saarbrücken, datenschutz@rvsbr.de, Schlossplatz 10, 66119 Saarbrücken, Tel. 0681-506-1170

III. Wofür werden Ihre Daten erhoben und verarbeitet (Verarbeitungszwecke)?

Gesetzliche Aufgabenerledigung

Das Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken verarbeitet Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem ÖGDG (Öffentliches Gesundheitsdienstgesetz). Es ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Dazu zählen Leistungen der Beratung, verschiedene Untersuchungen und Begutachtungen.

Dasselbe gilt für die Ausstellung von Bescheinigungen. Hierunter fallen auch die gesetzlich geregelten Meldepflichten, Tätigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) und sonstige Aufgaben, die den Gesundheitsämtern zur Erledigung gesetzlich zugewiesen sind.

IV. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Die Datenverarbeitung durch das Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken stützt sich insbesondere auf Art. 6 DSGVO in Verbindung mit dem IfSG, ÖGDG, SGB, TrinkwasserVO und alle Rechtsverordnungen in Gesetzen, die das Gesundheitsamt als Leistungsträger benennen. Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

- Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben; ferner ist sie durch ein Gesetz oder VO oder durch sonstiges materielles Recht verpflichtet.
- Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene

Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen (Grundlage ist eine öffentlich rechtliche Aufgabe).

- Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der das Gesundheitsamt unterliegt.
- Die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen.
- Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

V. Speicherdauer

Die Speicherdauer richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben.

VI. Wer sind die Empfänger/innen der personenbezogenen Daten bzw. die Kategorien von Empfänger/innen der personenbezogenen Daten?

Insbesondere folgende Datenkategorien werden vom Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken verarbeitet:

a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Das sind beispielsweise:

Kundennummer, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), Email-Adresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Bankverbindung.

Weitere Daten können im Rahmen der jeweiligen individuellen Beantragung ebenfalls gespeichert werden. Hier gilt die Notwendigkeit der Datenerhebung (§ 4 Saarl. Datenschutzgesetz).

a) Gesundheitsdaten

Das sind beispielsweise Daten für die Betreuung im Reha-Bereich, Begutachtungen oder Stellungnahmen durch den Ärztlichen Dienst der BA, den Medizinischen Dienst der Krankenkassen, der Berufspsychologischen Service der BA (einschließlich Berufswahltest etc.) sowie ggf. durch den Technischen Beratungsdienst der BA, alle erhobenen Daten im Rahmen der gutachterlichen Tätigkeit und der medizinischen Information ggf. von Dritten.

VII. Betroffenenrechte?

Aufgrund der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie unter den gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht der Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet wurden.

Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit, ohne Angabe von Gründen, mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt. Die gilt nur, wenn die gesetzlichen Vorgaben eine Speicherung vorsehen.

Regionalverband Saarbrücken

Dezernat 3 – Jugend, Gesundheit, Arbeit und Soziales

FD 53 – Gesundheitsamt

Stengelstraße 10 – 12 | 66117 Saarbrücken

gesundheitsamtsbr@rvsbr.de



VIII. Datenquellen

Das Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen, personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z. B. andere Sozialleistungsträger, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Vertragsärzte, Maßnahme-/Bildungsträger etc. sein. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z. B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

IX. Zweckänderung

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Ziffer 3 genannten Zwecke zulässig und sofern der neue Zweck mit dem Erhebungszweck kompatibel ist.